

ANTRAG

der Abgeordneten Nowohradsky und Dworak

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend **Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes – Klassenschülerhöchstzahl in Berufsschulen**, Ltg.-855/A-1/78

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. wird wie folgt geändert:

1.) Im Artikel I wurden der Ziffer 2 folgende Ziffern 3 bis 6 angefügt:

„3) Im § 32 Abs. 3 Z. 1 wird das Wort „überstiegen“ durch das Wort „übersteigen“ ersetzt.

4) Im § 61a Z. 2 wird nach der Wortfolge „umfassen darf“ die Wortfolge „,und nicht mehr als zehn Schüler umfassen soll“.

5) Im § 66 Abs. 2 wird die Wortfolge „von den Schulsitzgemeinden“ durch die Wortfolge „vom Land“ ersetzt.

6) Im § 67 entfällt die Wortfolge „gegen die Vorschreibung gemäß § 66 Abs. 2 die Berufung an die Bezirksverwaltungsbehörde und“.

2.) Im Artikel II Ziffer 1 wird die Wortfolge „Gewerblichen Berufsschulrat“ ersetzt durch das Wort „Landesschulrat“.